HÄUßLER

Perfekt beraten für Haus und Garten

Häußler · Grundweg 10 · D-89604 Schwörzkirch

Automower-Kunde

So erreichen Sie uns:

Telefon +49 (0) 73 91 – 772 66 – 55
Fax +49 (0) 73 91 – 772 66 59
E-Mail post@robomaeher.de
Website www.robomaeher.de
Facebook /Haeussler.Rasenroboter.Dampfsauger

Schwörzkirch, 16. März 2016

Automower-Protect

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Automower-Protect erwerben Sie eine hervorragende Versicherung, direkt auf Ihren Automower zugeschnitten.

Bitte füllen Sie das anhängige Formular aus und senden dann die Seiten 1 und 2 an folgende Kontaktadresse – die Seiten 3-5 und die Versicherungsinformationen 1-10 bleiben bei Ihnen:

- per Fax direkt an die HanseMerkur-Versicherung: Fax-Nr.: +49 40 4119 3257, oder
- per Email Vertragsunterlagen einscannen Mailadresse: husqvarna@hansemerkur.de , oder
- per Post:
  Husqvarna bei der HanseMerkur Versicherungsgruppe
  Eiliger Antrag
  Postfach 30 25 29
  20309 Hamburg
- oder Sie senden die Unterlagen direkt an eine unserer Kontaktadressen, wir leiten Ihre Unterlagen dann direkt an die Versicherung weiter.

Bei weiteren Fragen – jederzeit gerne.

Herzliche Grüße

Ihr Michael Häußler

Kostenlose Lieferung, sichere Zahlung,
schneller Versand – im Online-Shop:
www.robomaeher.de

TRUSTED SHOPS GUARANTEE

HanseMerkur
Versicherungsgruppe

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

Antrag: Ich möchte Automower® Protect abschließen.

Händlerstempel:
Michael Häußler
Grundweg 10
89604 Allmendingen-
Schwörzkirch
Tel.: 07391-7726655
www.karlhaeussler.de

Wird von der HanseMerkur ausgefüllt

VE: 315 | Personen-Nr. (Vers.-Nr.): | Abschlussverm. AD-Nr.: 3954203

Versicherungsnummer: | C |

Vertragsbeginn, 00:00 Uhr:

Antragsteller Versicherungsnehmer

Herr ☐
Frau ☐

Name | Vorname | Geburtsdatum
Zustellergänzung
Straße | Haus-Nr.
Postleitzahl, Wohnort | Staatsangehörigkeit
Telefon* (privat) | Telefon* (geschäftlich)
E-Mail*

Inkasso Die Prämie soll bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

Mandat für SEPA-Basislastschriften für wiederkehrende Zahlungen

☐ abweichender Prämienzahler (Prämienzahler nicht Antragsteller). Wenn der Antragsteller nicht der Prämienzahler ist, muss das Formular RW 010 (SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften) ausgefüllt werden.

IBAN DE | Prüfziffer | BLZ | Konto.Nr.

SEPA Mandatserteilung (Inhalt siehe Schlusserklärungen)

Datum | **1. Unterschrift** des Antragstellers

Zahlungsweise

☒ jährlich Zahlung erfolgt per: ☒ Abruf

Deckungsumfang und Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer

Versicherungsschutz besteht gegen die Gefahren Brand, Blitzschlag (inkl. Überspannung), Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel.

Bitte wählen Sie Ihr Automower® Modell aus:

☐ **AM 105** 24,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 310** 29,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 420*** 39,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer
☐ **AM 265ACX*** 69,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 315** 34,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 430X*** 44,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer
☐ **AM 305** 27,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 320*** 41,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 450X*** 59,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer
☐ **AM 308** 29,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 330X*** 48,40 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM Solar Hybrid*** 46,70 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer

Seriennummer | Kaufdatum

* Bei Diebstahl sowie bei einem Totalschaden gilt eine Selbstbeteiligung von 10 %.

Vorschäden

Sind bei Ihnen in den letzten 2 Jahren Gegenstände aus dem Garten oder vom Grundstück gestohlen worden?

☐ Nein. ☐ Ja, Anzahl der Gegenstände _____ Wert in EUR _____

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Schlusserklärungen des Antragstellers am Ende dieses Antrags. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen, die auch Hinweise zu den Verhaltensregeln zum Datenschutz enthalten, zum Inhalt dieses Antrags. Sie bestätigen auch, die Einwilligung zur Datenweitergabe an Husqvarna Deutschland GmbH und an das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Kenntnis genommen zu haben und dieser zuzustimmen.

Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann den Versicherer zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsanpassung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Abs. 5 VVG.

Ich habe die Verbraucherinformation Automower® Protect AS 180 03.2016 und das dazugehörige Produktinformationsblatt sowie die gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht am _____ erhalten.

Ja, ich möchte auch weiterhin gut informiert bleiben und keine aktuellen Aktionen der HanseMerkur Versicherungsgruppe verpassen!
Ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe* zu versicherungsbezogenen Produkten, Services oder Marktforschungsbefragungen (z. B. zu den Themen Kranken-, Lebens-, Reise- und Sachversicherung) der HanseMerkur Versicherungsgruppe oder der Advigon Versicherung AG über die nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationswege kontaktieren.

* HanseMerkur Krankenversicherung AG, HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG, HanseMerkur Lebensversicherung AG, HanseMerkur24 Lebensversicherung AG, HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, HanseMerkur Reiseversicherung AG

Dazu wird die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG meine bei ihr verfügbaren personenbezogenen Daten (u. a. Name, Anschrift, Vertragsdaten) an die weiteren Gesellschaften der HanseMerkur Versicherungsgruppe übermitteln.

Bitte informieren Sie mich per: ☐ E-Mail ☐ Telefon

Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Post (HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg), **E-Mail** (info@hansemerkur.de) **oder Telefon** (040 4119-0) **formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bis dahin bleibt diese Einwilligung in Kraft.**

Ort | Datum | **2. Unterschrift** des Antragstellers

* Diese Angaben sind freiwillig.

Verteiler:
Original (Seite 1-2) – an HanseMerkur
Kopie (Seite 3-5) – für den Kunden

Automower Protect 03.16 PDF A 002991 - 055 - 000290 - 00000000001 HQ 005

Schlusserklärungen

I. Allgemeine Hinweise

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt und vereinbart wird – nach den

- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Automower® Protect

und den gesetzlichen Bestimmungen und besonderen Vereinbarungen.

Vertragsdauer, Kündigung

Der Versicherungsvertrag wird nach Ihrem Wunsch für die Dauer von einem Jahr geschlossen.
Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten festen Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald die erste Prämie gezahlt ist, jedoch frühestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wird die erste Prämie erst danach angefordert, dann aber innerhalb von 14 Tagen gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.
Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz zum vorgenannten Beginn, ggf. schon vor dem Ende der Widerrufsfrist, besteht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt sie jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, E-Mail: SHU-Kundenbetreuung@hansemerkur.de, Telefax: 040 4119-3257

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich zeitanteilig vom Beginn des Vertrags bis zum Zugang des Widerrufs errechnet. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Versicherungsteuer/Zahlungsperiode

Die Versicherungsprämie enthält grundsätzlich die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Versicherungsteuer. Die Prämie gilt für eine jährliche Zahlungsperiode.

Zuständiger Ombudsmann bzw. Aufsichtsbehörde

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

II. Verhaltensregeln zum Datenschutz

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, maßgebliche Gesetze einzuhalten und Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz abrufen können.

Ebenfalls dort im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer/Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich bei Fragestellungen zum Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hansemerkur.de oder an die auf der letzten Antragsseite stehenden Anschrift.

III. Einwilligung nach Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die HanseMerkur im Rahmen des Kooperationsvertrages an Husqvarna die allgemeinen Daten meines Versicherungsvertrages (Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Automower® Seriennummer, Kaufdatum, Vertragsbeginn- und ende) übermittelt.

Husqvarna ermächtige ich, dieses Daten zu speichern und zu nutzen, um mir weitere Angebote zu unterbreiten.

Diese Einwilligung ist freiweillig und jederzeit widerrufbar.

IV. Datenweitergabe an das Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (www.informa-his.de), welches einer genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung dient. Die HanseMerkur Versicherungsgruppe meldet erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, in das HIS ein oder fragt Daten aus dem HIS ab. Hierfür benötigt die HanseMerkur Versicherungsgruppe Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.
Ich entbinde die für die HanseMerkur Versicherungsgruppe tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an das Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

SEPA-Mandatserteilung

Kontoinhaber/Zahlungsgläubiger
HanseMerkur Versicherungen
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
20354 Hamburg, Siegfried-Wedells-Platz 1
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000066149
Mandatsreferenz ist die Versicherungsnummer und wird beim Neugeschäft nachträglich bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HanseMerkur Versicherungen GbR zugunsten der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von HanseMerkur Versicherungen GbR auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Zahlungstermin
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Abbuchung des Beitrages frühestens 5 Tage ab Ausstellungdatum des Versicherungsscheines erfolgen wird.

HQ 005 03.16

HanseMerkur
Versicherungsgruppe

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

Antrag: Ich möchte Automower® Protect abschließen.

Händlerstempel:
Michael Häußler
Grundweg 10
89604 Allmendingen-
Schwörzkirch
Tel.: 07391-7726655
www.karlhaeussler.de

Wird von der HanseMerkur ausgefüllt

VE: 315 | Personen-Nr. (Vers.-Nr.): | Abschlussverm. AD-Nr.: 3954203

Versicherungsnummer: | C |

Vertragsbeginn, 00:00 Uhr:

Antragsteller Versicherungsnehmer

Herr ☐
Frau ☐

Name | Vorname | Geburtsdatum
Zustellergänzung
Straße | Haus-Nr.
Postleitzahl, Wohnort | Staatsangehörigkeit
Telefon* (privat) | Telefon* (geschäftlich)
E-Mail*

Inkasso
Die Prämie soll bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

Mandat für SEPA-Basislastschriften für wiederkehrende Zahlungen

☐ abweichender Prämienzahler (Prämienzahler nicht Antragsteller). Wenn der Antragsteller nicht der Prämienzahler ist, muss das Formular RW 010 (SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften) ausgefüllt werden.

IBAN: DE | Prüfziffer | BLZ | Konto.Nr.

SEPA Mandatserteilung (Inhalt siehe Schlusserklärungen)

Datum | **1. Unterschrift** des Antragstellers

Zahlungsweise

☒ jährlich Zahlung erfolgt per: ☒ Abruf

Deckungsumfang und Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer

Versicherungsschutz besteht gegen die Gefahren Brand, Blitzschlag (inkl. Überspannung), Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel.

Bitte wählen Sie Ihr Automower® Modell aus:

☐ **AM 105** 24,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 310** 29,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 420*** 39,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer
☐ **AM 265ACX*** 69,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 315** 34,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 430X*** 44,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer
☐ **AM 305** 27,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 320*** 41,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 450X*** 59,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer
☐ **AM 308** 29,90 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM 330X*** 48,40 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer	☐ **AM Solar Hybrid*** 46,70 EUR im Jahr inkl. Vers.-Steuer

Seriennummer | Kaufdatum

* Bei Diebstahl sowie bei einem Totalschaden gilt eine Selbstbeteiligung von 10 %.

Vorschäden

Sind bei Ihnen in den letzten 2 Jahren Gegenstände aus dem Garten oder vom Grundstück gestohlen worden?

☐ Nein. ☐ Ja, Anzahl der Gegenstände _____ Wert in EUR _____

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Schlusserklärungen des Antragstellers am Ende dieses Antrags. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen, die auch Hinweise zu den Verhaltensregeln zum Datenschutz enthalten, zum Inhalt dieses Antrags. Sie bestätigen auch, die Einwilligung zur Datenweitergabe an Husqvarna Deutschland GmbH und an das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Kenntnis genommen zu haben und dieser zuzustimmen.

Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann den Versicherer zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsanpassung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Abs. 5 VVG.

Ich habe die Verbraucherinformation Automower® Protect AS 180 03.2016 und das dazugehörige Produktinformationsblatt sowie die gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht am _____ erhalten.

Ja, ich möchte auch weiterhin gut informiert bleiben und keine aktuellen Aktionen der HanseMerkur Versicherungsgruppe verpassen!
Ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe* zu versicherungsbezogenen Produkten, Services oder Marktforschungsbefragungen (z. B. zu den Themen Kranken-, Lebens-, Reise- und Sachversicherung) der HanseMerkur Versicherungsgruppe oder der Advigon Versicherung AG über die nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationswege kontaktieren.

* HanseMerkur Krankenversicherung AG, HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG, HanseMerkur Lebensversicherung AG, HanseMerkur24 Lebensversicherung AG, HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, HanseMerkur Reiseversicherung AG

Dazu wird die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG meine bei ihr verfügbaren personenbezogenen Daten (u. a. Name, Anschrift, Vertragsdaten) an die weiteren Gesellschaften der HanseMerkur Versicherungsgruppe übermitteln.

Bitte informieren Sie mich per: ☐ E-Mail ☐ Telefon

Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Post (HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg), **E-Mail** (info@hansemerkur.de) **oder Telefon** (040 4119-0) **formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bis dahin bleibt diese Einwilligung in Kraft.**

Ort | Datum | **2. Unterschrift** des Antragstellers

* Diese Angaben sind freiwillig.

Automower Protect 03.16 PDF A 002991 - 055 - 000290 - 00000000001 HQ 005

Schlusserklärungen

I. Allgemeine Hinweise

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt und vereinbart wird – nach den

- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Automower® Protect

und den gesetzlichen Bestimmungen und besonderen Vereinbarungen.

Vertragsdauer, Kündigung

Der Versicherungsvertrag wird nach Ihrem Wunsch für die Dauer von einem Jahr geschlossen.
Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten festen Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald die erste Prämie gezahlt ist, jedoch frühestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wird die erste Prämie erst danach angefordert, dann aber innerhalb von 14 Tagen gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.
Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz zum vorgenannten Beginn, ggf. schon vor dem Ende der Widerrufsfrist, besteht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt sie jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, E-Mail: SHU-Kundenbetreuung@hansemerkur.de, Telefax: 040 4119-3257

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich zeitanteilig vom Beginn des Vertrags bis zum Zugang des Widerrufs errechnet. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Versicherungsteuer/Zahlungsperiode

Die Versicherungsprämie enthält grundsätzlich die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Versicherungsteuer. Die Prämie gilt für eine jährliche Zahlungsperiode.

Zuständiger Ombudsmann bzw. Aufsichtsbehörde

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

II. Verhaltensregeln zum Datenschutz

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, maßgebliche Gesetze einzuhalten und Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz abrufen können.

Ebenfalls dort im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer/Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich bei Fragestellungen zum Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hansemerkur.de oder an die auf der letzten Antragsseite stehenden Anschrift.

III. Einwilligung nach Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die HanseMerkur im Rahmen des Kooperationsvertrages an Husqvarna die allgemeinen Daten meines Versicherungsvertrages (Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Automower® Seriennummer, Kaufdatum, Vertragsbeginn- und ende) übermittelt.

Husqvarna ermächtige ich, dieses Daten zu speichern und zu nutzen, um mir weitere Angebote zu unterbreiten.

Diese Einwilligung ist freiweillig und jederzeit widerrufbar.

IV. Datenweitergabe an das Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (www.informa-his.de), welches einer genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung dient. Die HanseMerkur Versicherungsgruppe meldet erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, in das HIS ein oder fragt Daten aus dem HIS ab. Hierfür benötigt die HanseMerkur Versicherungsgruppe Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.
Ich entbinde die für die HanseMerkur Versicherungsgruppe tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an das Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

SEPA-Mandatserteilung

Kontoinhaber/Zahlungsgläubiger
HanseMerkur Versicherungen
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
20354 Hamburg, Siegfried-Wedells-Platz 1
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000066149
Mandatsreferenz ist die Versicherungsnummer und wird beim Neugeschäft nachträglich bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HanseMerkur Versicherungen GbR zugunsten der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von HanseMerkur Versicherungen GbR auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Zahlungstermin
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Abbuchung des Beitrages frühestens 5 Tage ab Ausstellungdatum des Versicherungsscheines erfolgen wird.

HanseMerkur
Versicherungsgruppe

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Fragen im Versi-cherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1 in 20354 Hamburg schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfal-les, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahr-umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Um-stände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeige-pflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rech-te die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
Sitz: Hamburg • HRB: Hamburg 16768

Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),
Eric Bussert, Holger Ehses, Dr. Andreas Gent, Raik Mildner

Aufsichtsrat:
Dr. Michael Ollmann (Vors.)

Anzeigepflicht 06.15

Wichtige Informationen!

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Grundlagen und Rechte Ihres Versicherungsvertrags bei der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG. Bewahren Sie diese Verbraucherinformationen bitte sorgfältig auf.
Sie sind Bestandteil Ihres Versicherungsvertrags.

HanseMerkur
Versicherungsgruppe

Identität des Versicherers (Name, Rechtsform, ladungsfähige Anschrift, Sitz, Handelsregister und Registernummer)	Ihr Versicherer ist die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG. Wir sind eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. **Unsere Anschrift: Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg.** Unsere Telefonnummer: 040 4119-0, unser Telefax: 040 4119-3257. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg lautet: HRB 16768.
Gesetzlich Vertretungsberechtigte der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG	**Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert, Holger Ehses, Dr. Andreas Gent, Raik Mildner**
Hauptgeschäftstätigkeit	Die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, im Folgenden „HanseMerkur" genannt, betreibt die private und gewerbliche Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie Kraftfahrzeugversicherung.
Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen	Es bestehen keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.
Vertragsgrundlagen	Für den Versicherungsvertrag gelten für die *Automower®*-Versicherung die **Allgemeinen Versicherungsbedingungen für *Automower®* Protect (AVAP)**
Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung	Wir versichern Ihren *Husqvarna Automower®* gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Feuer- und Sturm-/Hagelschäden. Die Art, der Umfang und die Fälligkeit der Versicherungsleistung ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und dem Antrag, die dem gewünschten Versicherungsschutz zugrunde liegen.
Beitragshöhe	Die Höhe des Beitrags ist im Produktinformationsblatt oder im Antrag angegeben. Sollte der dort aufgeführte Beitrag unrichtig berechnet oder ein dort nicht ausgewiesener Zuschlag zu erheben sein, wird Ihnen der tatsächlich zu entrichtende Beitrag gesondert mitgeteilt; dieser bedarf Ihrer Zustimmung. In diesem Fall ist der Inhalt der gesonderten Mitteilung maßgeblich.
Zusätzliche Kosten	Es fallen keine weiteren Kosten wie z. B. Gebühren für Sie an.
Beitragszahlung	Der erste Beitrag einschließlich der Versicherungsteuer und der vereinbarten Nebenkosten ist unverzüglich nach Zugang der Zahlungsaufforderung (Beitragsrechnung), Folgebeiträge sind am jeweiligen Fälligkeitstag zu zahlen. Wenn Sie mit uns für diesen Versicherungsvertrag das Lastschriftverfahren vereinbart haben, werden wir den Beitrag bei Fälligkeit ohne nochmalige Ankündigung von dem uns bekannten Konto abrufen.
Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen	Hinsichtlich der Vertragsgrundlagen gelten diese Informationen für die Laufzeit des Vertrages und können nicht einseitig durch den Versicherer geändert werden.
Zustandekommen des Vertrags	Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn die HanseMerkur Ihren Antrag mit einem Versicherungsschein oder einer schriftlichen Annahmeerklärung angenommen hat und Ihnen der Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung zugegangen ist.
Beginn des Versicherungsschutzes	Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). An den Antrag sind Sie nicht gebunden. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
Widerrufsbelehrung	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt sie jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

	Der Widerruf ist zu richten an: HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg. E-Mail Adresse: shu-kundenbetreuung@hansemerkur.de Bei einem Widerruf per Telefax kann der Widerruf an folgende Faxnummer gerichtet werden: Telefax: 040 4119-3257.
Widerrufsfolgen	Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich zeitanteilig vom Beginn des Vertrags bis zum Zugang des Widerrufs errechnet. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden. <u>Besondere Hinweise</u>: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Vertragslaufzeit

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen.

Vertragsbeendigung

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten festen Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen die HanseMerkur können Sie beim Gericht in Hamburg oder bei dem Gericht Ihres Erstwohnsitzes oder, in Ermangelung eines solchen, am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes erheben.
Klagen gegen Sie werden bei dem Gericht erhoben, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das Gericht in Hamburg zuständig.

Anwendbares Recht

Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Vertragssprache

Die für den Vertragsschluss, alle zur Verfügung gestellten Informationen und für die weitere Kommunikation verwendete Sprache ist ausschließlich Deutsch.

Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Sollte sich das Versicherungsverhältnis trotz unserer Bemühungen nicht fehlerfrei gestalten, wenden Sie sich bitte zunächst an die Hauptverwaltung in Hamburg.

Darüber hinaus hat sich die HanseMerkur bereit erklärt, an einem Streitschlichtungverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sie können sich bei Beschwerden, Fragen oder Auskunftswünschen an den Versicherungsombudsmann als außergerichtlichen Streitschlichter wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de/home.html

Selbstverständlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
Bereich Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
www.bafin.de

Produktinformationsblatt für die Versicherung *Automower®* Protect (AVAP)

Die folgende Darstellung soll Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der Ihnen vorgeschlagenen Versicherung verschaffen. **Bitte beachten Sie, dass die Inhalte dieses Produktinformationsblattes nicht abschließend sind.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungspaket und der nachstehenden Verbraucherinformation. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Sachversicherung für Ihren Husqvarna *Automower®* an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für *Automower® Protect* (AVAP).

2. Welche Risiken sind versichert?

Wir versichern Ihren *Automower®* gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Feuer- und Sturm-/Hagelschäden. Näheres hierzu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ziffer 2.1.

Wir erstatten Ihnen die Reparaturkosten, wenn der *Automower®* durch diese Gefahren beschädigt wurde. Wird Ihr *Automower®* zerstört oder wird dieser gestohlen, dann erhalten Sie von uns den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Unsere Leistung ist auf den von Ihnen erworbenen und durch die exakte Gerätebezeichnung im Versicherungsschein festgelegten Versicherungsschutz beschränkt.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter Ziffer 2.2.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrags ist abhängig vom versicherten *Automower®*:

Automower®	**AM 305**	**AM 308**	**AM 320(*)**	**AM Solar Hybrid (*)**	**AM 330X(*)**	**AM 265 ACX (*)**
Jahresbeitrag inkl. gesetzlicher Versicherungsteuer	27,90 EUR	29,90 EUR	41,90 EUR	46,70 EUR	48,40 EUR	69,90 EUR

Automower®	**AM 105**	**AM 310**	**AM 315**	**AM 420(*)**	**AM 430X(*)**	**AM 450X(*)**
Jahresbeitrag inkl. gesetzlicher Versicherungsteuer	24,90 EUR	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR	44,90 EUR	59,90 EUR

(*) 10% Selbstbeteiligung bei Totalschaden oder Diebstahl

Denken Sie bitte daran, dass Sie den Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen haben, Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter der Ziffer 9.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht mitversichert sind insbesondere Schäden, welche Sie vorsätzlich herbeiführen.

Die Versicherung erstreckt sich ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf Schäden, die verursacht werden durch weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch). Eine vollständige Aufzählung der Schäden und Gefahren, welche nicht versichert sind, finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter der Ziffer 2.2.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz.

Die Entschädigungsleistung ist auf den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) des versicherten *Automower®* nebst Zubehörteilen begrenzt. Sie haben den Kassenbon im Original aufzubewahren.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Ihren Versicherungsschutz nach sich ziehen. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie diesen ganz oder teilweise verlieren.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran, uns anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter der Ziffer 3.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Ihren Versicherungsschutz nach sich ziehen. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie diesen ganz oder teilweise verlieren.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen, haben Sie bei Eintritt eines Schadens folgendes zu beachten:

1. **Polizeiliche Meldung**:
   Im Falle eines Diebstahls oder bei Vandalismus melden Sie den Schaden unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle.
2. **Schadenmeldung beim Versicherer**:
   Melden Sie uns den Schaden unverzüglich telefonisch oder schriftlich.
3. **Einzureichende Belege**:
   Stellen Sie uns zum Nachweis des Schadeneintritts, der Schadenursache und der Schadenhöhe die nachfolgenden Belege zur Verfügung:
   a. Original der polizeilichen Diebstahlanzeige
   b. Kaufquittung des *Automower®* im Original
   c. Seriennummer Ihres *Automower®*

Die Verletzung dieser Pflichten kann zur Folge haben, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren und wir berechtigt sind, den Vertrag vorzeitig zu beenden. Einzelheiten zu den Verpflichtungen und den Obliegenheiten bei Nichtbeachtung finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter der Ziffer 5 und 6.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Ihr Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Möglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns eine Klage auf Leistung erhoben haben.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1 in 20354 Hamburg schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.
Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für *Automower*® Protect (AVAP)

Stand: März 2016

Der Versicherungsumfang 6
1. Welche Sachen sind versichert und welche nicht? Versicherungsort? 6
2. Welche Gefahren und Schäden sind versichert und welche sind nicht versichert? 6
3. Was müssen Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles beachten (Obliegenheiten)? 7

Der Leistungsfall 7
4. Entschädigungsberechnung 7
5. Verhalten im Schadenfall (Obliegenheiten) 7
6. Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten? 8
7. Wann sind die Leistungen fällig? 8
8. Vorrangige Haftung bei Mehrfachversicherung 8

Die Versicherungsdauer, Versicherungsbeitrag 8
9. Beginn des Versicherungsschutzes, Fälligkeit, Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung des Erstbeitrags 8
10. Dauer und Ende des Vertrags 9
11. Folgebeitrag 9
12. Lastschriftverfahren 9

Weitere Bestimmungen 10
13. Wie sind die Rechtsverhältnisse der am Vertrag beteiligten Personen untereinander? 10
14. Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag? 10
15. Welches Gericht ist zuständig? 10
16. Was ist bei Mitteilungen an uns zu beachten? Was gilt bei Änderungen Ihrer Anschrift? 10
17. Welches Recht findet Anwendung? 10
18. Schlussbestimmungen 10

Der Versicherungsumfang

1. Welche Sachen sind versichert und welche nicht? Versicherungsort?

Versichert ist der im Versicherungsschein genannte, ausschließlich privat genutzte und bei der Firma Husqvarna registrierte *Automower*® inkl. Ladestation. Geräte, die vor 2015 gekauft wurden, sind nicht versicherbar.

Versicherungsort ist ausschließlich das im Versicherungsschein bezeichnete, ständig bewohnte und umfriedete Versicherungsgrundstück in der Bundesrepublik Deutschland (Anschrift des Versicherungsnehmers).

Für Ferien- und Wochenendhausgrundstücke kann der Versicherungsschutz nicht abgeschlossen werden.

2. Welche Gefahren und Schäden sind versichert und welche sind nicht versichert?

2.1 Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für den versicherte *Automower*®, der durch

a) Brand, Blitzschlag (inkl. Überspannung),

b) Einbruchdiebstahl, Diebstahl sowie Vandalismus oder den Versuch einer solchen Tat,

c) Sturm, Hagel,

zerstört oder beschädigt wird oder infolgedessen abhanden kommt.

Brand ist ein Feuer, das ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und das sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag.

Blitzschlag ist der unmittelbare Übergang eines Blitzes auf Sachen.

Überspannungs-, Überstrom- oder Kurzschlussschäden am *Automower*® sind nur versichert, wenn an Sachen auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, durch Blitzschlag Schäden anderer Art entstanden

sind. Spuren eines direkten Blitzschlags an anderen Sachen als an elektrischen Einrichtungen und Geräten oder an Antennen stehen Schäden anderer Art gleich.

Einbruchdiebstahl liegt vor, wenn der Dieb in einen Raum eines Gebäudes einbricht, einsteigt oder mittels eines Schlüssels, dessen Anfertigung für das Schloss nicht von einer dazu berechtigten Person veranlasst oder gebilligt worden ist (falscher Schlüssel) oder mittels anderer Werkzeuge eindringt. Der Gebrauch eines falschen Schlüssels ist nicht schon dann bewiesen, wenn feststeht, dass versicherte Sachen abhanden gekommen sind.

Diebstahl ist die Wegnahme fremder beweglicher Sachen, mit der Absicht, sich diese rechtswidrig anzueignen oder diese einem Dritten zuzueignen.

Vandalismus liegt vor, wenn der Täter in den Versicherungsort – das umfriedete Versicherungsgrundstück – eindringt und den *Automower®* vorsätzlich zerstört oder beschädigt.

Sturm ist eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8 nach Beaufort (Windgeschwindigkeit mindestens 63 km/Stunde).

2.2 Was ist nicht versichert?

a) Geräte, die vor 2015 gekauft wurden, können nicht versichert werden.

b) Entschädigung wird nicht geleistet für Schäden, die Sie vorsätzlich herbeiführen.

c) Ausschluss Krieg

Die Versicherung erstreckt sich ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand.

d) Ausschluss Innere Unruhen

Die Versicherung erstreckt sich ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf Schäden durch innere Unruhen.

e) Ausschluss Kernenergie

Die Versicherung erstreckt sich ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen.

f) Ausschluss weitere Elementargefahren

Die Versicherung erstreckt sich ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf Schäden, die verursacht werden durch weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch).

3. Was müssen Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles beachten (Obliegenheiten)?

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, den Anschaffungsbeleg des versicherten *Automower®* inkl. etwaiger Zubehörteile für die Dauer des Versicherungsverhältnisses, im Original aufzubewahren.

Weiterhin muss der *Automower®* bei der Fa. Husqvarna registriert sein.

Der Leistungsfall

4. Entschädigungsberechnung

Ersetzt werden im Versicherungsfall bei

a) zerstörtem oder abhanden gekommenem *Automower®* der Versicherungswert.

b) beschädigtem *Automower®* die notwendigen Reparaturkosten, höchstens jedoch der Versicherungswert. Eine Wertminderung, insbesondere bei optischer Beeinträchtigung, wird nicht entschädigt.

Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert eines *Automower®* gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).

Die Mehrwertsteuer wird nicht ersetzt, wenn der Versicherungsnehmer diese tatsächlich nicht gezahlt hat.

Die Entschädigungsleistung wird bei bestimmten Geräten um einen Selbstbehalt gekürzt. Dieser Selbstbehalt ist im Versicherungsschein genannt und gilt bei Totalschaden oder Diebstahl.

5. Verhalten im Schadenfall (Obliegenheiten)

5.1 Sie haben dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, unverzüglich, ggf. auch mündlich oder telefonisch, anzuzeigen.

5.2 Voraussetzung für den Anspruch auf eine Versicherungsleistung bei Diebstahl oder Vandalismus ist die unverzügliche Stellung der Strafanzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle.

5.3 Sie haben uns unverzüglich die Unterlagen gemäß Ziffer 5.2 sowie die Originalrechnung und die Seriennummer zu übersenden.

5.4 Wird der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt, so hat der Versicherungsnehmer nach Kenntniserlangung, dies dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5.5 Hat der Versicherungsnehmer den Besitz einer abhanden gekommenen Sache zurück erlangt, nachdem für diese Sache eine Entschädigung gezahlt worden ist, so hat er die Entschädigung zurückzuzahlen oder die Sache dem Versicherer zur Verfügung zu stellen. Der Versicherungsnehmer hat dieses Wahlrecht innerhalb eines Monats nach Empfang einer schriftlichen Aufforderung des Versicherers auszuüben. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf den Versicherer über.

6. Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

6.1 Wird eine Obliegenheit nach Ziffer 5 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.

6.2 Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

6.3 Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

7. Wann sind die Leistungen fällig?

7.1 Die Entschädigung wird fällig, wenn unsere Feststellungen zum Grunde und zur Höhe des Anspruchs abgeschlossen sind.

7.2 Die Entschädigung ist – soweit sie nicht innerhalb 4 Wochen nach Fälligkeit (siehe Ziffer 7.1) geleistet wird – ab dem Fälligkeitszeitpunkt zu verzinsen.

Der Zinssatz liegt 1 Prozentpunkt unter dem jeweiligen Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 247 BGB), mindestens jedoch bei 4 Prozent und höchstens bei 6 Prozent Zinsen pro Jahr.

Die Zinsen werden zusammen mit der Entschädigung fällig.

8. Vorrangige Haftung bei Mehrfachversicherung

Für Einbruchdiebstahlschäden gilt:

Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungspflichten vor.

Die Versicherungsdauer, Versicherungsbeitrag

9. Beginn des Versicherungsschutzes, Fälligkeit, Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung des Erstbeitrags

9.1 Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelungen in Nr. 9.3 und 9.4 zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

9.2 Fälligkeit des Erstbeitrags

Der erste oder einmalige Beitrag ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.

Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, ist der erste Beitrag unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen.

Zahlt der Versicherungsnehmer nicht unverzüglich nach dem in Satz 1 oder 2 bestimmten Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist.

Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder getroffenen Vereinbarungen ab, ist der erste Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen.

9.3 Rücktrittsrecht des Versicherers bei Zahlungsverzug

Wird der erste Beitrag nicht zu dem nach Nr. 9.2 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt, so kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist.

Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

9.4 Leistungsfreiheit des Versicherers

Wenn der Versicherungsnehmer den ersten Beitrag nicht zu dem nach Nr. 9.2 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt zahlt, so ist der Versicherer für einen vor Zahlung des Beitrags eingetretenen Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Beitrags aufmerksam gemacht hat.

Die Leistungsfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

10. Dauer und Ende des Vertrags

10.1 Dauer

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.

10.2 Stillschweigende Verlängerung

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

10.3 Wegfall des versicherten Interesses

Fällt das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung weg, endet der Vertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer vom Wegfall des Risikos Kenntnis erlangt.

Als Wegfall des versicherten Interesses gilt die Veräußerung, der Totalschaden oder der Diebstahl des versicherten *Automower®*.

10.4 Kündigung nach dem Versicherungsfall

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kann jede der Vertragsparteien den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Sie muss der anderen Vertragspartei spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Entschädigung zugegangen sein.

11. Folgebeitrag

11.1 Fälligkeit

a) Ein Folgebeitrag wird zu dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig.

b) Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie innerhalb des im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitraums bewirkt ist.

11.2 Schadenersatz bei Verzug

Ist der Versicherungsnehmer mit der Zahlung eines Folgebeitrag in Verzug, ist der Versicherer berechtigt, Ersatz des ihm durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.

11.3 Leistungsfreiheit und Kündigungsrecht nach Mahnung

a) Der Versicherer kann den Versicherungsnehmer bei nicht rechtzeitiger Zahlung eines Folgebeitrag auf dessen Kosten in Textform zur Zahlung auffordern und eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen ab Zugang der Zahlungsaufforderung bestimmen (Mahnung). Die Mahnung ist nur wirksam, wenn der Versicherer je Vertrag die rückständigen Beiträge, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und außerdem auf die Rechtsfolgen – Leistungsfreiheit und Kündigungsrecht - aufgrund der nicht fristgerechten Zahlung hinweist.

b) Tritt nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Zahlungsfrist ein Versicherungsfall ein und ist der Versicherungsnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles mit der Zahlung des Beitrags oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

c) Der Versicherer kann nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Zahlungsfrist den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug ist.

Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug ist. Hierauf ist der Versicherungsnehmer bei der Kündigung ausdrücklich hinzuweisen.

11.4 Zahlung des Beitrags nach Kündigung

Die Kündigung wird unwirksam, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die Zahlung leistet. Die Regelung über die Leistungsfreiheit des Versicherers (Nr. 11.3 b)) bleibt unberührt.

12. Lastschriftverfahren

12.1 Pflichten des Versicherungsnehmers

Ist zur Einziehung des Beitrags das Lastschriftverfahren vereinbart worden, hat der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrags für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

12.2 Änderung des Zahlungsweges

Hat es der Versicherungsnehmer zu vertreten, dass ein oder mehrere Beiträge, trotz wiederholtem Einziehungsversuch, nicht eingezogen werden können, ist der Versicherer berechtigt, die Lastschriftvereinbarung in Textform zu kündigen.

Der Versicherer hat in der Kündigung darauf hinzuweisen, dass der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, den ausstehenden Beitrag und zukünftige Beiträge selbst zu übermitteln.

Durch die Banken erhobene Bearbeitungsgebühren für fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug können dem Versicherungsnehmer in Rechnung gestellt werden.

Weitere Bestimmungen

13. Wie sind die Rechtsverhältnisse der am Vertrag beteiligten Personen zueinander?

13.1 Ist die Versicherung für eine andere Person abgeschlossen, steht die Ausübung der Rechte aus dem Vertrag nicht der versicherten Person, sondern Ihnen zu. Sie sind neben der versicherten Person für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.

13.2 Alle für Sie geltenden Bestimmungen sind auf Ihren Rechtsnachfolger und sonstige Anspruchsteller entsprechend anzuwenden.

13.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne unsere Zustimmung weder übertragen noch verpfändet werden.

14. Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?

14.1 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in 3 Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

14.2 Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform zugeht.

15. Welches Gericht ist zuständig?

15.1 Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder dem unserer für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

15.2 Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

16. Was ist bei Mitteilungen an uns zu beachten? Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift?

16.1 Alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen sollen an unsere Hauptverwaltung gerichtet werden.

16.2 Haben Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt 3 Tage nach Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Änderung Ihres Namens.

17. Welches Recht findet Anwendung?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

18. Schlussbestimmung

Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.